**Platzordnung gemäß § 27 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 (Wr. VG)**

***Kursive, gelb hinterlegte Texte dienen der Erklärung und sind nicht Teil der Platzordnung!***

*Allfällig sind Passagen im Hinblick auf die jeweilige Mobile Anlage* ***abzuändern, hinzuzufügen oder zu streichen.***

*Allfällige Benützungsbedingungen (z.B. Haftungsregelungen oder Datenschutzbestimmungen) sind in gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu regeln.*

*Es wird empfohlen die genehmigte Platzordnung auf der Veranstaltungshomepage zu veröffentlichen!*

**ANWENDUNGSBEREICH:**

Diese Platzordnung gilt für die mobile Anlage *<Name der mobilen Anlage>* (nachfolgend „Veranstaltung“), veranstaltet durch *<Veranstalter>* (nachfolgend „Veranstalter“ bzw. „Veranstalterin“) und regelt Rechte und Pflichten der teilnehmenden Personen (BesucherInnen, Veranstalter bzw. Veranstalterin und deren MitarbeiterInnen oder von diesen beauftragten Personen und Firmen). Die Platzordnung wird am Eingang der mobilen Anlage gut sichtbar angeschlagen. An der Veranstaltung teilnehmende Personen haben die Bestimmungen der genehmigten und kundgemachten Platzordnung einzuhalten, widrigenfalls sie sich nicht in der mobilen Anlage aufhalten dürfen.

**GELTUNGSBEREICH/ VERANSTALTUNGSZEIT:**

Diese Platzordnung gilt für die mobile Anlage während der Dauer der Veranstaltung.

**ZUTRITTSKONTROLLEN UND AUFENTHALT:**

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sind verpflichtet sich vor Eintritt in die mobile Anlage einer eventuellen Ausweiskontrolle durch die Aufsichtspersonen/ den Sicherheitsdienst/ das Ordnungspersonal des Veranstalters bzw. der Veranstalterin zu unterziehen.

Der/Die/Das vom Veranstalter bzw. von der Veranstalterin eingesetzte Sicherheitsdienst/ Aufsichtspersonen/ Ordnungspersonal ist berechtigt vor Eintritt in die mobile Anlage Bekleidungsstücke, Taschen und mitgeführte Behältnisse der teilnehmenden Personen jederzeit nach verbotenen oder gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen.

Der Sicherheitsdienst/ Die Aufsichtspersonen/ Das Ordnungspersonal/ Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin ist/sind berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können (z.B. aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum oder dem Mitführen von verbotenen oder gefährlichen Gegenständen), den Zutritt zur mobilen Anlage zu verweigern. Selbiges gilt für Personen die eine Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke, Taschen oder mitgeführten Behältnisse bzw. eine etwaige Ausweiskontrolle verweigern. Im Einzelfall ist/sind der Sicherheitsdienst/ die Aufsichtspersonen/ das Ordnungspersonal/ der Veranstalter bzw. die Veranstalterin berechtigt derartige Kontrollen auch bei an der Veranstaltung teilnehmenden Personen vorzunehmen, die sich bereits in der mobilen Anlage aufhalten.

Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist/sind der Veranstalter bzw. die Veranstalterin /der Sicherheitsdienst/ die Aufsichtspersonen/ das Ordnungspersonal/Organe der LPD Wien berechtigt, die Zuwiderhandelnden der mobilen Anlage zu verweisen.

Nach Veranstaltungsende eines Veranstaltungstages, haben alle BesucherInnen die mobile Anlage zu verlassen.

**JUGENDSCHUTZ:**

Es gilt das Wiener Jugendschutzgesetz idgF für die gesamte mobile Anlage.

*Die Anforderungen an die Benützer sind im Hinblick auf die jeweilige. Mobile Anlage* ***abzuändern, hinzuzufügen oder zu streichen.***

**ANFORDERUNGEN AN DIE BENÜTZER:**

* Während der Benützung der Anlage ist das Rauchen, das Kaugummikauen und die Einnahme von Lebensmitteln und Getränken verboten.
* Kinder unter \_\_ Jahren, Personen mit einer Körpergröße von weniger als \_\_ cm oder mehr als \_\_ cm, Schwangere, Betrunkene oder durch Drogen beeinträchtigte Personen, Personen mit Erkrankungen des Gehirns und des Nervensystems (z.B. schwere körperliche und geistige Behinderung), Personen mit Panikattacken, mit schweren Herz-Kreislauferkrankungen sowie wirbelsäulengeschädigte Personen sind von der Benutzung ausgeschlossen.
* Kinder von \_\_ bis \_\_ Jahren dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson benutzen.
* Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände zu klettern.
* Fangnetze dürfen nicht erklettert werden.
* Es dürfen maximal acht Personen gleichzeitig die Anlage benutzen.

*Verbotene Gegenstände sind im Hinblick auf die jeweilige. Mobile Anlage* ***abzuändern, hinzuzufügen oder zu streichen.***

**VERBOTENE GEGENSTÄNDE:**

Verboten ist die Mitnahme jeder Art von Gegenständen und Substanzen die eine Gefährdung der in
§ 18 Abs. 1 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 aufgezählten Schutzinteressen (insbesondere Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen, Gefährdung der Betriebssicherheit) darstellen können.

Verboten sind insbesondere:

* Waffen jeder Art (als Waffe ist jeder besonders gefährliche, zur Bedrohung von
Leib oder Leben geeignete Gegenstand anzusehen);
* Schals, lose Kleidungsstücke, Brillen, Schuhe und Schmuck;
* schwere, scharfe, spitze oder heiße Gegenständen;
* Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschoße eingesetzt werden können;
* Gassprühflaschen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
* giftige, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände;
* Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
* pyrotechnische Gegenstände und Sätze, wie zB.: Feuerwerkskörper, Rauchbomben, bengalische Feuer usw.;
* mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon);
* Laserpointer, Trillerpfeifen, Gaströten;
* Pfeffersprays und Tränengas;
* große bzw. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, große Taschen, Rucksäcke, Schirme, Stöcke, Camelbacks (Trinkrucksäcke) Reisekoffer;
* Fahrräder, Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Scooter, Kickboards, Segways und ähnliche Gefährte;
* rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial.
*
*

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Platzordnung dem Sicherheitsdienst/ den Aufsichtspersonen/ dem Ordnungspersonal/ dem Veranstalter bzw. der Veranstalterin und den Organen der Stadt Wien sowie den Organen der Landespolizeidirektion Wien. Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Platzordnung mit sich führen, wird der Zutritt zur mobilen Anlage verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen in der mobilen Anlage angetroffen, ist der Veranstalter bzw. die Veranstalterin/ der Sicherheitsdienst/ die Aufsichtsperson/ das Ordnungspersonal berechtigt, die betreffenden Personen der mobilen Anlage zu verweisen.

**MITFÜHREN VON TIEREN/ABSTELLEN VON GEFÄHRTEN:**

Die Mitnahme von Tieren, ausgenommen *<…>* ist untersagt. Hunde, ausgenommen Blindenführ- und Partnerhunde, müssen einen Maulkorb tragen und sind an der Leine zu führen. Blindenführ- und Partnerhunde müssen ein Führgeschirr tragen.

Das Abstellen von Fahrrädern, Elektrorollern, Segways oder ähnlichen Gefährten an der mobilen Anlage bzw. das Festmachen dieser an Aufbauten, Zäunen, Absperrgittern udgl. stellt ein Sicherheitsrisiko dar und ist verboten/ ist nur auf den hierfür vorgesehenen gekennzeichneten Plätzen gestattet.

**VERHALTENSANWEISUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:**

Blitzlicht jeder Art ist während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen verboten.

Alle Personen, die die mobile Anlage betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

**VERHALTEN IM GEFAHRENFALL:**

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst/ die Aufsichtspersonen/ das Ordnungspersonal/ der Veranstalter bzw. die Veranstalterin und/oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144) informiert werden: Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.

*Optional, falls die mobile Anlage im Freien / in der Nähe von Bäumen aufgestellt wird*

**VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS (Z.B. STURM, HAGEL, GEWITTER, GLATTEIS):**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle teilnehmenden Personen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen und ist daher zu vermeiden.

**ANORDNUNGSBEFUGNISSE:**

Allfälligen Anordnungen/Anweisungen (beispielsweise durch Durchsagen über die Beschallungsanlage oder über Megaphone) der Exekutive, der Feuerwehr und sonstigen Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen, des Sicherheitsdienstes/ der Aufsichtspersonen/ des Ordnungspersonals und der Organe der Stadt Wien, als auch des Veranstalters bzw. der Veranstalterin selbst haben die teilnehmenden Personen umgehend und unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person aus der mobilen Anlage verwiesen werden.

**RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN:**

Gem. § 27 Abs. 5 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 dürfen sich Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieser genehmigten und kundgemachten Platzordnung halten nicht in der mobilen Anlage aufhalten. Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Platzordnung kann mit einem Verweis von der mobilen Anlage geahndet werden. Es wird gemäß § 27 Abs. 6 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 darauf hingewiesen, dass die Missachtung der Wegweisung durch die Überwachungsorgane der Landespolizeidirektion Wien eine Verwaltungsübertretung darstellt. Allfälliges verwaltungs- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht.

**GENEHMIGUNG:**

Die gegenständliche Platzordnung wurde mit Bescheid der Magistratsabteilung 36–V vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Zahl\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, genehmigt.

**ANGABE DER ERREICHBARKEIT DES VERANSTALTERS BZW. DER VERANSTALTERIN ODER DEREN BEAUFTRAGTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG:**

Veranstalter/in:

Telefonnummer: